# Ersatzfahrzeug

## Beitrag von „juma“ vom 19. Februar 2008 um 20:50

Servus,

> Zitat von khclp
>
> [...]direkt an VW zu wenden die VIP hotline vielleicht können die da ja was machen und deinem mal auf die Finger klopfen

da wird nicht viel passieren. Es ist eindeutig geregelt, was unter "Liegenbleiber" zu verstehen ist und wie der dann darauf zu reagieren hat. Alle weitergehenden Servicemassnahmen gehen auf Kosten des . Rein rechtlich gesehen, gibt es also in diesem Fall, dass man selbst noch zur Werkstatt kommt, keinen Anspruch auf einen Ersatzwagen.
Dann muss man es schon so machen wie dummytest.

Dass diese Praxis natürlich nicht besonders kundenfreundlich ist und sich beim ein oder anderen auch so negativ ins Gedächtnis setzt, dass beim nächsten Autokauf dieser Händler nicht mehr in Frage kommt, ist seitens des Händlers allerdings schon zu bedenken. Leider ist in dieser Hinsicht mancher beratungsresistent.:(

Ich schlage in so einem Falle auch vor, mit dem betreffenden KD-Meister zu sprechen und die möglichen "Auswirkungen" offen anzusprechen. Es geht ja nicht gleich darum, einen Dicken als Ersatz zu bekommen, aber irgendeine Möhre, mit der mal wieder eine Bewegungsfahrt durchgeführt werden muss, sollte sich immer finden...